



Bern, 16. August 2023

Adressaten:
die Kantonsregierungen

Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung: Anpassung der Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat heute das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung: Anpassung der Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Anpassung der Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen

Die Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen wurde durch den Bundesrat, basierend auf Artikel 43 Absatz 5 und 5^{bis} des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), bereits zwei Mal angepasst resp. festgelegt, um einen tariflosen Zustand zu vermeiden. Dennoch muss die Tarifstruktur umfassend revidiert werden. Die umfassende Revision oder die Ausarbeitung einer neuen Tarifstruktur liegt in der Verantwortung der Tarifpartner. Trotz mehrfacher Aufforderung der Tarifpartner seitens Bund, konnte bislang keine Einigung über eine revidierte oder neue Tarifstruktur erreicht werden.

Aus diesen Gründen soll die bisherige Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen vom Bundesrat nochmals angepasst und festgelegt werden. Die Festlegung erfolgt mittels der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung (SR 832.102.5) resp. deren Anhang 3. Unter den Tarifpartnern herrscht Konsens, dass die Einführung einer Zeitkomponente notwendig ist und den dringendsten Anpassungsbedarf darstellt. Dem soll Rechnung getragen werden. Mit der Anpassung wird primär das Ziel verfolgt, die Struktur zu verfeinern und den Versicherten gegenüber Transparenz in Bezug auf die Dauer der Sitzungen zu schaffen. Die Anpassung der Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen soll per 1. Januar 2025 erfolgen und wird zeitlich nicht befristet. Somit liegt weiterhin eine stabile Übergangslösung vor, bis eine revidierte oder neue und von den Tarifpartnern vereinbarte Tarifstruktur vom Bundesrat genehmigt ist.



Umschreibung der Anpassungen

Die aktuelle Tarifstruktur besteht hauptsächlich aus Sitzungspauschalen, die keine Angaben zur Sitzungsdauer enthalten. Für die Pauschalen für Einzelsitzungen soll daher eine Zeitkomponente eingeführt werden, um insbesondere die Transparenz gegenüber den Versicherten und allen Akteuren zu erhöhen. Es werden zwei Varianten vorgeschlagen und gemeinsam in die Vernehmlassung gegeben. Variante 1 sieht vor, die bestehenden Sitzungspauschalen für allgemeine und aufwändige Physiotherapie mit Zeitangaben (Mindestsitzungsdauer) zu ergänzen und zusätzlich eine neue Pauschale für eine Kurzsitzung einzuführen. Variante 2 sieht vor, anstatt der bisherigen Pauschalen eine neue Grundpauschale (Sitzungszeit von mind. 20 Minuten) sowie eine neue Position für jede weiteren 5 Minuten Sitzungszeit einzuführen.

Die aktuelle Formulierung der Bedingungen für die Abrechnung der Tarifposition für aufwändige Physiotherapie führt immer wieder zu Unklarheiten. Daher soll diese Formulierung präzisiert werden.

Einladung zur Stellungnahme

Wir unterbreiten Ihnen hiermit die Vorlage im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Sie sind eingeladen, zu den vorgeschlagenen Anpassungen (Variante 1 und Variante 2 des Anhang 3) und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum

17. November 2023.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen/laufend).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adressen zu senden:

tarife-grundlagen@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen das Sekretariat der Abteilung Tarife und Grundlagen des Bundesamtes für Gesundheit (Tel. 058 462 37 23) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Alain Berset
Bundesrat